

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 22. Mai 2023	Nr. 67
------	---------------------------	--------

## **Erstes Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Vom 2. Mai 2023

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

### **Artikel 1 Änderung des Ortsgesetzes über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Das Ortsgesetz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 20. Dezember 1982 (Brem.GBl. S. 405), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Ortsgesetzes vom 25. Mai 2010 (Brem.GBl. S. 365) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach § 11 wird folgender § 11a eingefügt:

#### „§ 11a

Unabhängig vom Entstehen einer Beitragspflicht nach § 18 Absatz 1 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes können Erschließungsbeiträge nicht mehr erhoben werden, wenn mit der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage bis zum 29. Juni 1961 begonnen wurde und diese für Verkehrszwecke genutzt wurde.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Bremen, den 2. Mai 2023

Der Senat